

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

120. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. November 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Helmut Jacobs (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein	5
Vorlagen des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Umdrucke 15/3639 und 15/3763	
2. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2819	
b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2790	
<ul style="list-style-type: none">▪ Anträge der Fraktion der FDP Umdrucke 15/4005 und 15/4006▪ Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 (Nachschiebeliste) Umdruck 15/3985▪ Nachschiebeliste des Landtages Umdruck 15/3992▪ Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdrucke 15/3994 und 15/4007▪ Änderungsanträge des SSW Umdruck 15/4008	
c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3048	
3. Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 4. bis 6. November 2003 in Frankfurt am Main	9
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3907	

- 4. Steueraufkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis September 2003; Umdruck 15/3827** **9**
- Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3908
- 5. a) Personallage der Steuerverwaltung** **10**
- Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984
- b) Bericht des Finanzministeriums über die Reform der Steuerverwaltung**
- Antrag des Abg. Neugebauer (SPD)
Umdruck 15/4000
- Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3910
- 6. Wertgutachten Provinzial** **11**
- Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984
- 7. Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs Dr. Korthals** **12**
- Umdrucke 15/3968, 15/3979 und 15/4019
- 8. Information/Kenntnisnahme** **15**
- 9. Verschiedenes** **16**

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein

Vorlagen des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Umdrucke 15/3639 und 15/3763

(beraten im Wirtschaftsausschuss am 26. November 2003)

Abg. Arp äußert, das Konzept für die Durchführung einer neuen Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein sei weder ausgereift noch professionell. Er fordert die Landesregierung auf, sämtliche Marketingmittel des Landes zu bündeln sowie ein Konzept in Zusammenarbeit mit Hamburg zu erstellen und Hamburg und das Umland gemeinsam zu vermarkten.

Abg. Dr. Garg bezeichnet die vorgesehene Marketingstrategie als „unsinnig“, weil sie es an Durchschlagskraft über die Landesgrenzen hinweg fehlen lasse und dem Land keinen Nutzen bringe.

M Dr. Rohwer wirbt für die Aufhebung des Sperrvermerks und die Durchführung einer neuen Marketingstrategie, um den Außenauftritt des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Schleswig-Holstein zu optimieren. Die Unternehmen im Lande hätten ein großes Interesse an einer selbstbewussten und offensiven Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Abg. Heinold begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit relativ wenig Mitteln unter Beteiligung der Wirtschaft eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen, und bittet das Wirtschaftsministerium, die Marketingstrategie im nächsten Jahr konkret vorzustellen.

Abg. Neugebauer unterstützt die Marketingstrategie als eine Maßnahme zur Stärkung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Schleswig-Holstein.

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss willigt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen in die erbetene Aufhebung des Sperrvermerks, Umdruck 15/3639, ein.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2819

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2790

(überwiesen am 27. August 2003 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3518, 15/3519, 15/3564, 15/3630, 15/3633, 15/3636, 15/3643 bis 15/3645, 15/3675, 15/3680, 15/3686, 15/3689, 15/3691 bis 15/3695, 15/3703, 15/3713, 15/3719, 15/3731, 15/3760 bis 15/3762, 15/3783, 15/3801, 15/3824, 15/3829, 15/3863, 15/3904, 15/3905

- Anträge der Fraktion der FDP
Umdrucke 15/4005 und 15/4006
- Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 (Nachschiebeliste)
Umdruck 15/3985
- Nachschiebeliste des Landtages
Umdruck 15/3992
- Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdrucke 15/3994 und 15/4007
- Änderungsanträge des SSW
Umdruck 15/4008

c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3048

Abg. Dr. Garg beantragt namens der FDP-Fraktion - unterstützt von Abg. Wiegard -, die Verabschiedung des Doppelhaushalts mit Blick auf die Beratungen des Vermittlungsausschusses zu verschieben.

Abg. Heinold - unterstützt von Abg. Neugebauer - legt Wert darauf, den Landeshaushalt wie vorgesehen in der Dezember-Tagung des Landtages zu verabschieden, damit möglichst schnell Investitionen getätigt und den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit gegeben würden.

Abg. Spoorendonk regt an, den Doppelhaushalt in einer Sondersitzung des Landtages kurz vor Weihnachten zu verabschieden, um die Beratungsergebnisse des Vermittlungsausschusses berücksichtigen zu können.

M Dr. Stegner erwidert, es gebe keinerlei sachliche Notwendigkeit und sei das falsche Signal, die Verabschiedung des Doppelhaushalts zu verschieben, zumal kaum zu erwarten sei, dass die Beratungsergebnisse des Vermittlungsausschusses zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt brächten.

Der FDP-Antrag, die Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf Januar 2004 zu verschieben, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt (Umdruck 15/4006).

Auf eine Frage von Abg. Wiegard zu den Einnahmeerwartungen im Haushaltsjahr 2005 erwidert M Dr. Stegner, den Annahmen für die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung im Jahr 2005 lägen der Beginn eines Wirtschaftsaufschwungs, die Realisierung des Subventionsabbaus, eine kommunale Finanzreform, Änderungen bei den sozialen Sicherungssystemen und die vorgezogene Steuerreform zugrunde - Maßnahmen, die die Opposition über den Bundesrat bisher blockiere.

Abg. Wiegard wiederholt seine Kritik an der Vorlage eines Haushaltsplans für zwei Haushaltsjahre und hält die Zahlen für das Haushaltsjahr 2005 für wenig aussagefähig und belastbar. Die CDU werde alle Maßnahmen unterstützen, die zur Entlastung auf dem Arbeitsmarkt, zur spürbaren Steigerung der Investitionen und zu verlässlichen steuerlichen Rahmenbedingungen beitragen.

Abg. Dr. Garg kritisiert die von den Koalitionsfraktionen mit Umdruck 15/4007 beantragte Einsparung einer B 5-Stelle beim Landesrechnungshof.

Abg. Neugebauer hält es angesichts der finanziellen Situation des Landes für geboten, dass sich der Landesrechnungshof wie die Ressorts an der Modernisierung und Verschlinkung der Landesverwaltung, gerade auch im Führungsbereich, beteilige und eine Abteilungsleiterstelle einpare.

VP Qualen weist darauf hin, dass der sofortige Wegfall einer der vier derzeit besetzten B 5-Stellen beim Landesrechnungshof rechtlich nicht möglich sei. Der Landesrechnungshof sei bereit, genauso wie die anderen obersten Landesbehörden seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Allerdings sei es eine Ungleichbehandlung, wenn der Haushaltsgesetzgeber in die Stellenbewirtschaftung des Landesrechnungshofs eingreife und die haushaltsgesetzlich mögliche und in der Sache gebotene Hebung einer A 16-Stelle nach B 4 verhindere.

Abg. Arp hält es für unverantwortlich, dass die SPD den Landesrechnungshof bewusst schwächen wolle, in einer Zeit, in der die Finanzkontrolle eigentlich personell gestärkt werden müsste.

Abg. Heinold macht darauf aufmerksam, dass die Ausgaben des Landesrechnungshofs im Vergleich zur übrigen Landesverwaltung überproportional stiegen. Außerdem bittet Sie die CDU in diesem Zusammenhang, die 2.000 Stellen konkret zu benennen, die sie „kurzfristig“ einsparen wolle.

VP Qualen weist darauf hin, dass die Entwicklung des Einzelplans 02 der Entwicklung der Einzelpläne 01 und 03 deutlich hinterherhinke und sich die Steigerungsrate des Einzelplans 02 bei Annahme der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf 1,4 % beliefe gegenüber einer Steigerungsrate der Ressorts von durchschnittlich 1,8 % und des Einzelplans 01 von 4,8 %.

Abg. Wiegard macht deutlich, es gehe darum, kurzfristig die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und die Zahl der Beschäftigten in mehreren Schritten zu reduzieren und dadurch die Finanzlage des Landes strukturell zu verbessern.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“
vom 4. bis 6. November 2003 in Frankfurt am Main**

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3907

Punkt 4 der Tagesordnung:

Steueraufkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis September 2003; Umdruck 15/3827

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3908

Der Ausschuss nimmt beide Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Personallage der Steuerverwaltung

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3910

b) Bericht des Finanzministeriums über die Reform der Steuerverwaltung

Antrag des Abg. Neugebauer (SPD)
Umdruck 15/4000

Zur Personallage der Steuerverwaltung teilt M Dr. Stegner ergänzend zu Umdruck 15/3910 mit, in diesem Jahr könne man 30 Beförderungen vornehmen. Sodann berichtet der Finanzminister über die Reform der Struktur der Finanzämter, die spätestens bis zum 1. Januar 2005 umgesetzt sein solle und eine jährliche Einsparung von 2 Millionen € bringe, und sagt auf Wunsch des Ausschusses zu, den Bericht schriftlich nachzureichen (siehe Umdruck 15/4016).

Abg. Spoorendonk begrüßt ausdrücklich, dass der Standort Schleswig als Nebenstelle des neuen Finanzamtes Eckernförde-Schleswig dauerhaft erhalten bleiben solle.

Abg. Wiegard mahnt an, die Zahl der Beschäftigten in der Steuerverwaltung des Landes zu reduzieren und die Steuergesetzgebung deutlich zu vereinfachen, anstatt wie mit der Gewerbesteuer neue Belastungen zu schaffen.

Auch Abg. Heinold setzt sich für ein möglichst einfaches, gerechtes und transparentes Steuersystem ein. Sie hebt hervor, dass durch die Umstrukturierung der Steuerverwaltung jährlich 2 Millionen € eingespart würden.

M Dr. Stegner äußert, die Mindestgröße eines Finanzamtes liege bei 140 Beschäftigten, optimal sei eine Personalstärke von 200 Stellen. Schleswig-Holstein habe im Vergleich der Bundesländer gemessen an der Bevölkerungszahl den geringsten Anteil an Finanzbeamten. Die Landesregierung werde im Frühjahr 2004 eigene Vorstellungen für ein einfaches und gerechtes Steuersystem präsentieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Wertgutachten Provinzial

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Umdruck 15/3909

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg erwidert Staatssekretär Voigt, das Rechtsgutachten werde spätestens im zweiten Quartal 2004 vorliegen. Ein Wertgutachten werde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeholt.

(Unterbrechung von 13:30 bis 14:15 Uhr)

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs
Dr. Korthals**

Umdrucke 15/3968, 15/3979 und 15/4019

Abg. Neugebauer bekräftigt seine Auffassung, dass der Landesrechnungshof kein rechtsfreier Raum sein dürfe und für ihn das Landesbeamtengesetz gelte. Die Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs Dr. Korthals hätte nach § 85 a des Landesbeamtengesetzes beim obersten Dienstherrn angezeigt werden und von diesem untersagt werden müssen. Denn als Versagungsgrund reiche nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz aus, dass die Tätigkeit des Beamten objektiv geeignet sei, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen. Allein der Anschein, die Möglichkeit der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen reiche nach der Rechtsprechung für eine Untersagung der Tätigkeit aus.

Der Abgeordnete bleibt bei seiner Bewertung, dass Dr. Korthals durch seine unternehmerische Tätigkeit dem Ansehen des Landesrechnungshofs und der Integrität der öffentlichen Verwaltung geschadet habe. Er vertritt die Auffassung, dass auch für den ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs § 6 Abs. 3 des Landesrechnungshofgesetzes in analoger Anwendung gelte, wonach die Mitglieder des Landesrechnungshofs eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit nur mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages übernehmen dürfen. Er möchte wissen, ob dem Landesregierung bekannt sei, ob Dr. Korthals die Einkünfte aus seiner gewerblichen Tätigkeit dem Landesbesoldungsamt gemeldet habe. Abschließend äußert er sich befremdet darüber, dass die Antwort des Landesrechnungshofs auf sein an den Rechnungshof gerichtetes Schreiben in rechtlicher Hinsicht mit Dr. Korthals abgestimmt worden sei, und regt an, die Landesregierung um eine gutachterliche Stellungnahme zu der Thematik zu bitten.

Abg. Dr. Garg zitiert aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 15/3968, und kommt zu dem Ergebnis, dass Dr. Korthals und der Landesrechnungshof nicht gegen § 85 a des Landesbeamtengesetzes verstoßen hätten, das Ansehen weder des Landesrechnungshofs noch der öffentlichen Verwaltung in irgendeiner Weise Schaden genommen habe sowie die von Abg. Neugebauer in seiner Presseerklärung vom 4. November 2003 erhobenen Vorwürfe durch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes nicht gestützt würden und unbegründet seien.

Abg. Wiegard äußert sich betroffen darüber, dass der Rechnungshof durch in der Sache falsche Darstellungen in seinem Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt werde. Die von Abg. Neugebauer öffentlich erhobenen Vorwürfe würden durch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes nicht gestützt. Gegen die von Dr. Korthals angezeigte Tätigkeit bestünden seitens des Dienstherrn keine Einwände. Sowohl Dr. Korthals als auch dem Landesrechnungshof als Dienstherr sei kein Fehlverhalten anzulasten. § 6 Abs. 3 des Landesrechnungshofgesetzes gelte nur für aktive Mitglieder des Landesrechnungshofs und nicht für Pensionäre.

Die Vorsitzende erwartet, dass für den ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs die gleichen Regelungen wie für ehemalige Minister, Staatssekretäre und Beamte gelten, und wirft die Frage auf, inwieweit das Landesrechnungshofsgesetz entsprechend nachzubessern sei. Sie hält es für problematisch, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs Mängel oder Rechtsverstöße bei der Prüfung von Kommunen feststellten, die im Vorwege vom ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs beraten worden seien.

Dr. Caspar legt dar, der Wissenschaftliche Dienst des Landtages habe den konkreten Fall Dr. Korthals aufgrund fehlender Daten nicht bewerten können, sondern die Argumentation der Rechtsprechung und Literatur zusammengestellt. Die Genehmigungspflicht in § 6 Abs. 3 des Landesrechnungshofgesetzes betreffe ausschließlich im Amt befindliche und nicht ausgeschiedene Mitglieder des Landesrechnungshofs.

Abg. Heinold äußert, sie könne den in Rede stehenden Fall nicht beurteilen. Die zentrale Frage sei, wer das Recht und die Aufgabe habe, den Landesrechnungshof, der sich nicht im rechtsfreien Raum bewege und nicht sakrosankt sei, zu kontrollieren und „bei ihm in die Bücher zu schauen“. Auch sie möchte wissen, ob Dr. Korthals die Einnahmen aus seiner Nebentätigkeit dem Landesbesoldungsamt angezeigt habe.

Auch Abg. Spoorendonk geht davon aus, dass rechtlich einwandfrei gehandelt worden sei, zeigt sich allerdings irritiert über „fehlendes Fingerspitzengefühl“ des ehemaligen Rechnungshofspräsidenten.

Abg. Arp kritisiert, Abg. Neugebauer bleibe den Beweis für seine öffentlich erhobenen Vorwürfe schuldig, mit denen er sowohl Dr. Korthals als auch dem Landesrechnungshof in unzulässiger und unerträglicher Weise Schaden zugefügt habe.

VP Qualen wiederholt die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der von Dr. Korthals angezeigten Tätigkeit, zu der man aus datenschutzrechtlichen Gründen keine

näheren Angaben machen könne, nicht um eine anzeige- oder genehmigungspflichtige Tätigkeit handele. Durch seine Tätigkeit unterstütze Dr. Korthals die Kommunen, die in den öffentlichen Prüfungsmitteilungen enthaltenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen. Sofern der Dienstherr das Gefühl hätte, von Dr. Korthals abgeschlossene Verträge gereichten zum Nachteil des Dienstherrn, würde er die Tätigkeit untersagen. Jeder ausgeschiedene Beamte sei verpflichtet, Nebeneinkünfte dem Landesbesoldungsamt mitzuteilen.

Abg. Astrup stellt fest, dass auch für den ehemaligen Landesbeamten Dr. Korthals die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes gelten. Auch er regt an, die Landesregierung zu bitten, zu diesem Fall eine rechtliche Stellungnahme abzugeben und über die Frage der Kontrolle über den Landesrechnungshof nachzudenken. Die Darstellungen von Abg. Neugebauer vom 4. November 2003 gegenüber der Presse seien korrekt und nicht zu beanstanden.

Abg. Fuß spricht sich dafür aus, eine mögliche Gesetzeslücke zu schließen. Auch er betont die Notwendigkeit, den Rechnungshof kontrollieren zu können und bei Führungspositionen (Minister, Staatssekretär, Landesrechnungshofspräsident) die gleichen Maßstäbe anzulegen und die erforderliche Sensibilität walten zu lassen.

St Döring führt aus, für Pensionäre gelte das Beamtenrecht; über die zu treffenden Maßnahmen entscheide der Dienstherr in eigener Verantwortung. Wenn die Entscheidung eines Ministeriums bezüglich eines Staatssekretärs im politischen Raum infrage gestellt werde, gebe es die Möglichkeit, den Rechnungshof um eine Prüfung zu bitten. Eine solche Möglichkeit der Überprüfung bestehe für den Rechnungshof selbst allerdings nicht.

Abg. Wiegard macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Landesrechnungshofs richterliche Unabhängigkeit genießen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit für einen ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs die für ausgeschiedene Landesbeamte geltenden rechtlichen Bestimmungen anzuwenden seien.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Umdruck 15/3906 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003 - ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss bekräftigt seinen Beschluss, vom 17. bis 19. Mai 2004 eine Informationsreise nach Kopenhagen durchzuführen.
- b) Abg. Neugebauer bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den Prüfbericht des Bundesrechnungshofs betreffend **Ostsee-Akademie** zu unterrichten.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer